

## Schul- und Hausordnung der GS Greif

Wir wollen gesund bleiben, uns respektieren und achten, gemeinsam lernen und entdecken. Unsere Schule ist eine gesunde Schule. Die Schule ist ein Ort des Lernens und Lebens sowie Begegnungsstätte für alle, die sich an Schule beteiligen. Grundlage dieser Schul- und Hausordnung bildet das Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das den Bildungs- und Erziehungsauftrag bestimmt.

### 1. Schulbeginn

Die Aufsichtspflicht der Lehrer und päd. Mitarbeiter gegenüber den Schülern beginnt 7:15 Uhr mit dem Einlass der Schüler zum Unterricht.

Im Frühhort angemeldete Schüler dürfen das Schulhaus eher betreten. Für diese Zeit sind die Mitarbeiter des Hortes aufsichtsführend.

Im Schulhaus besteht Hausschuhpflicht. Eine Ausnahme bildet der Werkunterricht in Klassenstufe 4.

Klassenstufe 1:

In den ersten zwei Schulwochen dürfen die Eltern ihre Kinder in das Klassenzimmer begleiten. Ab der dritten Schulwoche bis zu den Herbstferien ist die Begleitung der Schüler durch die Eltern bis in die Garderobe erlaubt. Spätestens 7:30 Uhr verlassen die Eltern das Schulhaus.

**Nach den Oktoberferien gilt für die Kinder der Klassenstufe 1 die Regelung wie für die Klassen 2 – 4.**

Klassenstufen 2 – 4:

**Die Eltern begleiten ihre Kinder nicht in das Schulhaus.**

Kleidungsstücke und Wechselschuhe werden in der Garderobe aufbewahrt,

Lebensmittel haben dort keinen Platz und werden bei Auffinden entsorgt. Liegengebliebene Kleidungsstücke und Spielzeug werden nach 6 Monaten Aufbewahrung in die Spende gegeben.

### 2. Unterrichts- und Pausenzeiten

**Einlass: 7:15 Uhr**

Individuelle Frühförderung (temporär und nach Absprache mit den Eltern): 7:20 Uhr – 7:40 Uhr.

Spätestens 7:40 Uhr befindet sich jeder Schüler im Klassenraum und bereitet sich auf den Unterricht vor.

1. Block:

**1. Stunde 7:45 Uhr – 8:30 Uhr**

Bewegungspause für die Klassenstufen 1, 2 / Frühstückspause für Klassenstufen 3, 4

**2. Stunde 8:45 Uhr – 9:30 Uhr**

Bewegungspause für Klassenstufen 3, 4 / Frühstückspause für die Klassenstufen 1, 2

2. Block:

**3. Stunde 9:45 Uhr – 10:30 Uhr**

Pause

**4. Stunde 10:40 Uhr – 11:25 Uhr**

Mittag / Bewegungspause

3. Block

**5. Stunde 11:55 Uhr – 12:40 Uhr**

Pause

**6. Stunde 12:50 Uhr – 13:35 Uhr**

### 3. Abwesenheit/Krankheit

Bei Abwesenheit/Krankheit eines Schülers/einer Schülerin wird die Schule bis 8:30 Uhr informiert und ein gesonderter schriftlicher Nachweis nachgereicht. Befreiungen bis zu zwei Tagen sind beim Klassenleiter, ab drei Tagen bei der Schulleiterin zu beantragen. Eine geplante zwingende stundenweise Abwesenheit ist dem Klassenleiter/der Klassenleiterin vorher schriftlich und formlos mitzuteilen.

### 4. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

4.1. Wir gehen respektvoll miteinander um. Alle Schüler und Schülerinnen halten sich an die Schul- und Klassenregeln. Fachräume werden nur nach Aufforderung eines Lehrers oder eines pädagogischen Mitarbeiters betreten.

Auch auf den Fluren und auf dem Pausenhof verhalten wir uns rücksichtsvoll und beschädigen nicht das Eigentum von Mitschülern bzw. Einrichtungsgegenstände oder Spielgeräte der Schule. Kommt es doch zu Beschädigungen, werden diese umgehend einem Lehrer, päd. Mitarbeiter oder dem Hausmeister mitgeteilt.

4.2. Wir schützen die Umwelt durch die Trennung von Müll („Grüner Punkt“, Papier, Restmüll). Dazu stehen drei Mülleimer in jedem Klassen- und Fachraum zur Verfügung.

Grundsätzlich werden nach der letzten Unterrichtsstunde im Raum alle Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und die Jalousien hochgefahren. In jedem Raum weist ein Plan die letzte Stunde aus.

4.3. Während der Bewegungspausen halten sich die Schüler und Schülerinnen auf dem Pausenhof auf. Die Nutzung des Kleinspielfeldes erfolgt klassenstufenweise:

Montag:	Klassenstufe 4
Dienstag:	Klassenstufe 3
Mittwoch:	Klassenstufe 2
Donnerstag:	Klassenstufe 1
Freitag:	individuelle Absprachen

Alle Schüler und Schülerinnen haben das Recht auf eine erholsame Pause. Auf dem Hof werden die Pflanzen nicht beschädigt, wird nicht mit Steinen oder Sand geworfen, werden Kinder nicht geschubst oder anders geärgert. Für die Bewegungspausen stehen Kleinspielgeräte zur Verfügung, die am Ende der Pause wieder ordnungsgemäß abgelegt werden.

Findet auf Grund der Wetterlage die Bewegungspause nicht auf dem Hof statt, bleiben alle Kinder im Klassenraum. Aufsicht führt der bis dahin unterrichtende Lehrer.

Die Schülerinnen und Schüler gehen gemeinsam (wenn möglich in Begleitung eines Lehrers oder eines anderen pädagogischen Mitarbeiters) zur Sporthalle. Dort bereiten sie sich auf den Unterricht in den Umkleieräumen vor.

Alle Schüler haben die Möglichkeit, in der Aula in ruhiger Atmosphäre ihr Mittag einzunehmen. Schüler, die unsere Ruhe stören, sind am folgenden Tag für die Reinigung der Tische und Stühle zuständig.

4.4. Persönliche Wertsachen werden nicht mit in die Schule gebracht. Dazu gehören auch Mobilfunkgeräte, Smartwatches, Tablets und andere digitale Verarbeitungsgeräte und mobile Lautsprecherboxen. Sind Mobilfunkgeräte in Ausnahmefällen dringend notwendig, so sind sie ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Die Schule übernimmt bei Diebstahl und Verlust keine Haftung. Schülertelefonate während der Schulzeit werden ausschließlich im Sekretariat geführt. Nur auf ausdrückliche Weisung kann von dieser Regelung eine Ausnahme gemacht werden. Eine missbräuchliche Verwendung der o.g. Geräte (z.B. unerlaubtes Filmen, Persönlichkeitsrechtsverletzungen, Täuschungsversuche, etc.) kann schul-, straf- und zivilrechtliche Folgen haben.

4.5. Das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen aller Art ist untersagt. Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Der angrenzende Parkplatz ist ausschließlich dem Kollegium der GS Greif vorbehalten. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

4.6. Das Mitführen von Hunden im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

4.7. Auf dem Schulgelände und im Schulhaus gilt das Raucherschutzgesetz. Der Genuss von Alkohol und Drogen sowie drogenartigen Substanzen ist verboten. Dies gilt auch für E-Zigaretten und E-Shishas.

4.8. Das Tragen von rechts- bzw. linksextremen Symbolen oder Slogans ist untersagt. Verfassungsfeindliche Zeitschriften, CDs, Symbole o.Ä. sind auf dem Schulgelände verboten. Die Schule ist verpflichtet, die Besitzer und Verteiler zur Anzeige zu bringen.

**Sämtliche Mitarbeiter der GS Greif sind bestrebt, jeder Schülerin und jedem Schüler eine angenehme und sichere Umgebung zu bieten, in dem er oder sie die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung hat. Aus diesem Grunde bezieht die Schule eine „Null – Toleranz - Position“ gegenüber jeglicher Störung dieser sicheren Lernumgebung, insbesondere gegenüber Straftaten, die auf dem Schulgelände begangen werden.**

4.9. Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere:

- Messer oder andere Werkzeuge (außer zu Unterrichtszwecken benötigt)
- Reizstoffsprüngeräte aller Art
- Elektroimpulsgeräte
- Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Geräte
- Verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sog. "Waffenliste")

4.10. Jeder Schulbedienstete hat das Recht, die mitgeführten Taschen und sonstige mitgeführte Gegenstände wie z.B. Kleidung der Schülerin oder des Schülers bei begründetem Verdacht auf mitgeführte Gegenstände, die nach dieser Schulordnung im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände nicht gestattet sind, zu durchsuchen und die nach dieser Schulordnung verbotenen Gegenstände bei Auffinden an sich zu nehmen.

Gegenstände, die nicht nach der Waffenliste als „verboten im Umgang“ definiert sind, können durch den oder die Erziehungsberechtigte/n oder eine andere autorisierte Person jeden Dienstag ab 12 Uhr im Sekretariat abgeholt werden.

Gegenstände, die nach der Waffenliste als „verboten im Umgang“ definiert sind, werden der Polizei übergeben. Eine Strafanzeige wird in jedem Fall gefertigt.

Unter anderen werden in folgenden Fällen, die auch strafrechtlich im zivilen Leben verfolgt werden können, grundsätzlich von Seiten der Schule Erziehungsmaßnahmen veranlasst und ggf. Strafanzeige erstattet:

- Körperliche Gewalt
- Mobbing – Verleumdung
- Mutwillige Sachbeschädigung
- Fälschung
- Diebstahl
- Drogen
- Drohung und Erpressung
- Beleidigung gegenüber dem Schulpersonal

**Ein Verstoß gegen die Schulordnung kann nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls zu Erziehungsmaßnahmen („Bußgeldkatalog I“, temporärer Klassenwechsel, Wiedergutmachung durch bestimmte Tätigkeiten o.Ä.) führen.**

## 5. Gefahrensituationen

Bei Feueralarm verlassen die Klassen geschlossen, geordnet und schnellstens das Schulhaus und begeben sich auf dem sichersten Weg zum Stellplatz. Der Lehrer schließt beim Verlassen des Raumes nach Möglichkeit die Fenster und Türen. Alle Sachen bleiben an ihren Plätzen. Nur das Klassenbuch wird mitgenommen. Am Stellplatz meldet der verantwortliche Lehrer die Vollzähligkeit der Klasse der Schulleiterin bzw. der Stellvertreterin.

Bei einer Bombendrohung oder anderen Krisen erfolgt eine mündliche Alarmierung. Zur Eigensicherung werden die Türen verschlossen und die Kinder und Lehrer sowie das pädagogische und technische Personal halten sich von den Fenstern fern. Das Krisenteam entscheidet über weitere Maßnahmen. Alle Schüler haben den Weisungen der Lehrer, des päd. Personals und der Rettungskräfte unbedingt Folge zu leisten.

## 6. Unfälle

Jeder Unfall, der sich auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg ereignet, muss sofort der Schule mitgeteilt werden. Es erfolgt im Sekretariat eine Unfallmeldung.

## 7. Besucher

Besucher melden sich im Sekretariat. Der Aufenthalt im Schulhaus ist während des Unterrichtes nicht gestattet.

Diese Schul- und Hausordnung tritt nach Beschluss der Schulkonferenz vom 3. Juli 2018 am 20. August 2018 in Kraft.

**Mit der Anmeldung meines Kindes an der GS Greif erkenne ich die Schul- Hausordnung der GS Greif verbindlich an.**

Insbesondere erteile ich ausdrücklich die Genehmigung zur Durchsuchung der persönlichen Gegenstände meines Kindes bei begründetem Verdacht gegen den Verstoß nach Ziffer 4.9. dieser Hausordnung durch jeden Lehrbeauftragten bzw. päd. Mitarbeiter. Diese Genehmigung gilt für die Dauer der gesamten Schulzeit in der GS Greif und ist nicht widerruflich. Sie erstreckt sich ausschließlich auf das Schulgebäude und den Pausenhof sowie auf die Sporthalle und den Sportplatz.

Ich habe verstanden, dass dies der Sicherheit aller Personen im Schulalltag und auch der Sicherheit meines eigenen Kindes dient. Ohne diese Genehmigung kann eine Anmeldung an der Schule nicht erfolgen.

Name/n der/des Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten